

## WENN DER TRAINER „ROT“ SIEHT

Jürgen Klopp ist bekannt für seine leidenschaftliche Art als Coach an der Seitenlinie. Pep Guardiola hingegen ist ruhiger und analytischer, kann aber durchaus auch sehr emotional reagieren. Auch Trainer müssen aber einige Regeln befolgen und besitzen nicht zuletzt eine gewisse Vorbildfunktion. Werden diese missachtet, drohen ihnen, parallel zu den Spielern, persönliche Strafen.

Seit mittlerweile vier Jahren können Gelbe und Rote Karten auch gegenüber den so genannten Teamoffiziellen vom Referee ausgesprochen werden. Als Teamoffizielle gilt der Personenkreis, der neben den Spielern und Auswechselspielern im Spielberichtsbogen namentlich vermerkt ist, also bspw. die Trainer, die Trainerassistenten, die Mannschaftsleiter, die Physiotherapeuten oder die Zeugwarte. Die namentlich auf dem Spielberichtsbogen benannten Teamoffiziellen halten sich während des Spiels in der jeweiligen Coachingzone auf.

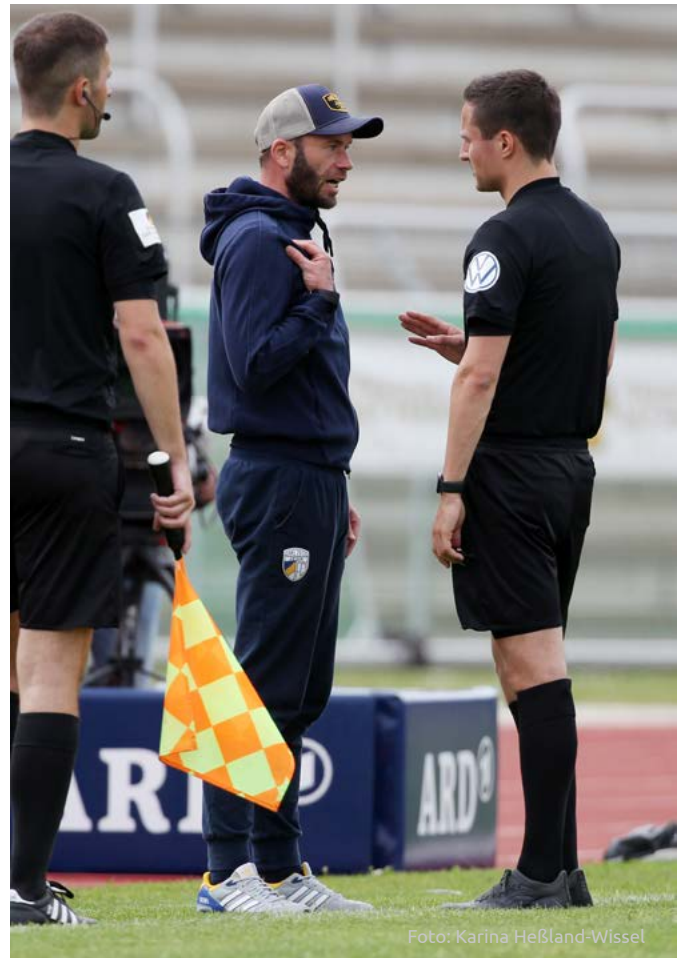


Foto: Karina Heßland-Wissel

Doch welche Vergehen von Teamoffiziellen ziehen konkret welche persönlichen Strafen nach sich?

### Ermahnung:

- gelegentliches Verlassen der Coachingzone ohne weiteres Vergehen
- Missachtung einer Anweisung oder Aufforderung durch ein Mitglied des Schiedsrichterteams
- kleinere Reklamation/ Auseinandersetzung in Bezug auf eine Schiedsrichterentscheidung

### Verwarnung (Gelbe Karte):

- deutliches und wiederholtes Verlassen der eigenen Coachingzone
- Protestieren durch Worte oder Handlungen gegenüber Schiedsrichterentscheidungen innerhalb der Coachingzone (u. a. auch das Werfen und Treten von Trinkflaschen oder anderen Gegenständen, welches nicht gegen Personen gerichtet ist)
- respektlose Gesten gegenüber dem Schiedsrichterteam (z. B. sarkastisches Klatschen)
- übermäßiges oder wiederholtes Fordern einer persönlichen Strafe
- Verzögerung der Spielfortsetzung (z. B. durch Nichtfreigabe des Balls oder Wegspielen des Balls bei einem Einwurf), wenn das eigene Team in Ballbesitz ist

**Feldverweis (Rote Karte):**

- absichtliches Verlassen der Coachingzone, um gegenüber einem Mitglied des Schiedsrichterteams aggressiv zu protestieren oder sich zu beschweren
- Betreten des Spielfelds, um ein Mitglied des Schiedsrichterteams aggressiv zur Rede zu stellen (gilt auch während der Halbzeitpause und nach Spielende)
- Betreten des Spielfelds, um einen Gegner zu beeinflussen
- Betreten des Coachingbereichs des gegnerischen Teams in aggressiver Art und Weise
- absichtliches Werfen oder Treten von Gegenständen (z. B. Trinkflasche, Ersatzball, o.ä.) auf das Spielfeld
- Verzögerung der Spielfortsetzung (z. B. durch Nichtfreigabe des Balls oder Wegspielen des Balls bei einem Einwurf), wenn das gegnerische Team in Ballbesitz ist
- beleidigende oder schmähende Äußerungen sowie Gesten
- körperliche Angriffe inkl. Spucken gegenüber anderen am Spiel beteiligten Personen oder Zuschauern, Tätlichkeiten
- zweite Verwarnung im selben Spiel (= Gelb/ Rote Karte)

Nach der Aussprache eines Feldverweises muss der Teamoffizielle den Coachingbereich und den Innenraum umgehend verlassen. Der Schiedsrichter ist angehalten einen entsprechenden Zusatzbericht über den Vorfall zu erstellen, auf dessen Basis die spielleitende Stelle ein Verfahren einleitet.

**Interessant:** Kann der verursachende Teamoffizielle vom Schiedsrichterteam nicht zweifelsfrei bestimmt werden (bspw. nach einer Beleidigung oder einem Flaschenwurf), so wird die Disziplinarmaßnahme gegen den höchstrangigen Trainer in der technischen Zone ausgesprochen. Somit haftet in gewisser Weise der „Cheftrainer“ für das Verhalten der gesamten Bank.



*Ralf Schwethelm*